

Das Bildungswesen in Rumänien

F 173

Heidi Artzfeld und Dr. Anette Chaudhuri, Rodgau

Die innenpolitische Lage Rumäniens ist geprägt von dem Bemühen, die Last der Ceausescu-Diktatur weiter abzubauen und die Strukturen des Landes in allen Bereich auf demokratischer Grundlage zu reformieren. Die neue Regierung hat sich einem reformpolitischen Ansatz verpflichtet und in einigen Bereichen die Reformpolitik bereits mit neuem Elan wiederbelebt. Die Reform im Erziehungswesen wird durch die Weltbank und verschiedene EU-Projekte unterstützt.

1. Allgemeines

Die Republik Rumänien mit einer Fläche von rund 238 400 km² im südöstlichen Europa gehört zu den ethnisch, sprachlich und konfessionell vielfältigsten Staaten Europas. Neben der Rumänischen Bevölkerung (89 %) gibt es starke, meist seit Jahrhunderten ansässige Minderheiten, wie die Einwohner ungarischer (8 %) oder deutscher (1 %) Abstammung, Juden, Roma, Ukrainer, Serben, Kroaten, Bulgaren, Türken und andere. Fast 80 % der Bevölkerung bekennt sich zur Rumänisch-orthodoxen Kirche, neben weiteren christlichen Gruppen gibt es kleinere jüdische und muslimische Gemeinden. Die Hauptstadt Bukarest hat ca. 2,5 Mio. Einwohner; ca. 55 % der Gesamtbevölkerung von 22 608 Mio. (1996) lebt in Städten. Amtssprache ist Rumänisch, daneben sind Ungarisch und Deutsch als Sprachen der Minderheiten anerkannt.

Geschätzte Rate der Analphabeten im Alter über 15 Jahre:

Jahr	gesamt	männlich	weiblich
1990	3,2	1,4	4,8
2000	1,8	0,9	2,7

2. Reformen und heutige Struktur des Bildungssystems

Die Diktatur Ceausescus prägte ganz entscheidend auch das Bildungssystem. Fachlyzeen bzw. das Industrie-Fachlyzeum waren zum wichtigsten Bildungsgang erhoben worden und hatten das

Lyzeum mit allgemeinbildendem Profil verdrängt und zur Abwertung der Berufsschulen geführt. Die Bildungspolitik nach 1990 wertete die Allgemeinbildung in allen Schulstufen und besonders bei den Lyzeen auf. Die Trendwende wird durch Zahlen eindeutig belegt. Hatten im Schuljahr 1980/81 noch 75,5 % der Schüler Industrielyzeen besucht, waren es im Schuljahr 1994/95 nur noch 30 %. Der Anteil der Schüler in allgemeinbildenden Lyzeen stieg dagegen von 12 % auf 40 %. Die ideologische Grundlage der Hochschulpolitik vor 1990 war die „Integration der Hochschulbildung mit der Wirtschaftsproduktion, der Wirtschaftsplanung und der wissenschaftlichen Forschung“. Die zentralisierte bürokratische Leitung des Hochschulwesens regelte bis in Einzelheiten alle Bereiche des Hochschulbetriebs. Der postuniversitäre Bereich wurde vernachlässigt. Die Promotion war teilweise eine politische Prüfung, in der die sozialpolitische Aktivität des Doktoranden bewertet und in die Gesamtzensur einbezogen wurde. In der Verfassung von 1991 wurde das Recht der Universitäten auf Autonomie festgeschrieben.

Im Bildungsbereich hat der ehemalige Erziehungsminister Prof. Andrei Marga (PNTCD) die Reform des gesamten Erziehungswesens begonnen (v.a. wurden den Schulen und den Universitäten größere Autonomie übertragen). Die neue Bildungsministerin Ecaterina Andronescu (PDSR) will vor einer Entscheidung über Fortführung der Reformen zunächst die Zwischenergebnisse evaluieren. Angesichts der chronischen Finanzknappheit im Bildungsbereich sind Schulen und insbesondere die Universitäten aufgefordert, eigene Mittel zu akquirieren.

Das Bildungswesen, und hier vor allem die Schulgebäude und deren Instandhaltung, werden vom Staatsbudget Rumäniens oder von den Geldern der lokalen Behörden finanziert. Im Jahr 1996 wurden dem allgemeinen Bildungssektor 4 % und dem berufsbildenden Sektor 0,52 % des Bruttosozialprodukts zugedacht. Dieser Prozentanteil reicht in der Regel gerade aus, um davon die Löhne und Gehälter des Lehrpersonals zu bezahlen. Folglich bleiben nur geringe Reserven für dringend notwendige Investitionen.

Der Reformprozess im Bereich der Bildung wird von zahlreichen Förderprogrammen, die von inter-



Rate der in Bildungseinrichtungen eingeschriebenen Personen:

Jahr	1990			1996		
	Geschlecht			Geschlecht		
Einrichtung	M/W	M	W	M/W	M	W
Vorschulbereich	76	75	78	53	53	53
Primarbereich	91	91	91	103	104	103
Sekundarbereich	92	92	92	78	79	78
Tertiärbereich	10	10	9	23	21	24

nationalen Organisationen, wie der Weltbank oder der Europäischen Union (Phare), aufgelegt worden sind, unterstützt. Das Bildungsgesetz Nr. 84 aus dem Jahr 1995 regelt alle Fragen die Bildung betreffend und schließt auch die Berufsbildung in ihren Zuständigkeitsbereich mit ein. Entscheidend für die Ausprägung und Umsetzung von neuen Entwicklungen auf dem Bildungssektor sind auch die Gesetze Nr. 1 und Nr. 72 aus dem Jahr 1991 und Nr. 57 aus dem Jahr 1992, welche die Unterstützung der Arbeitslosen und Behinderten behandeln. Das Recht der Minderheiten in Rumänien auf den Erhalt von Unterricht in ihrer Muttersprache und die generelle Freiheit von Bildung ist im Artikel 32 der rumänischen Konstitution (1991) verankert. Eine Eilverordnung der Regierung legte im April 1997 den rechtlichen Rahmen für Ausbildung bzw. Umschulung der Mitarbeiter von Betrieben, die sich in einer Umstrukturierungsphase befinden, fest.

Seit 1999 sind in Rumänien neun Pflichtschuljahre vorgesehen, die erste Generation mit der verlängerten Pflichtschulzeit begann 1998/99 mit dem Sekundarbereich I (d.h. 5. Klasse). Zum Pflichtschulbereich zählen der Primarbereich mit den Schuljahren 1 bis 4 und der Sekundarbereich I (Gymnasium) mit den Schuljahren 5 bis 8/9. Insgesamt 12 bzw. 13 Schuljahre sind bis zum Erwerb der Hochschulzugangsqualifikation notwendig, wobei die Klassen 9/10 bis 12/13 auf so genannten Lyzeen oder Höheren Schulen angeboten werden. Das staatliche Bildungswesen ist kostenfrei. Ein Berufsbildungswesen wie in Deutschland gibt es in Rumänien nicht. Schulabgänger gehen in der Regel nach Ableistung der Pflichtschuljahre direkt in den Beruf bzw. an Lehrlingsschulen. Nur diejenigen, die das Abschlussexamen sowie eine Aufnahmeprüfung bestehen, können anschließend an ver-

schiedenen Berufsschulen eine Ausbildung beginnen oder an Fachhochschulen das Baccalaureat anstreben und damit studieren.

Im Fremdsprachenbereich wird an erster Stelle Englisch gelernt, dicht gefolgt von Französisch. Danach folgen mit einigem Abstand Deutsch, an vierter Stelle Russisch.

Das deutschsprachige Schulwesen (sowohl Deutsch als Muttersprache als auch Deutsch als Fremdsprache) ist in Rumänien weit verbreitet. Deutsch wird an ca. 130 Schulen und 160 Kindergärten umfassend vermittelt. Darüber hinaus bieten sieben rumänische Universitäten deutschsprachige Fachstudiengänge an.

3. Schulpflicht

In die 1. Klasse werden automatisch alle Kinder eingeschult, die im jeweiligen Kalenderjahr das siebte Lebensjahr vollenden. Auf Antrag der Eltern kann ein Kind auch vorzeitig eingeschult werden, wenn es bis zum Schulbeginn sechs Jahre alt geworden ist. Die generelle Pflichtschulzeit endet im Moment noch nach der achten Klasse. Am 13. 7. 1999 wurde ein Gesetz verabschiedet, nach dem die allgemeine Schulpflicht ab dem Schuljahr 2003/2004 nach der neunten Klasse endet. Theoretisch endet die Schulpflicht also frühestens mit 15 Jahren, sie darf nach gesetzlichen Grundlagen nicht über das 16. Lebensjahr hinausgehen.

Der Besuch eines Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung ist obligatorisch. Er ist ebenso wie der Schulbesuch kostenlos, ausgenommen im Privatschulsektor.



Das Bildungswesen in Rumänien (Fortsetzung)

Vorschuleinrichtungen

Schuljahr	Anzahl der Einrichtungen	Betreuer insgesamt	weibliche Betreuer	weibliche Betreuer in %	Kinder gesamt	Kinder weiblich	Anteil der Mädchen in %
1990/91	12 529	37 007	37 007	100	752 141	375 347	50
1996/97	12 951	39 166	39 006	100	659 226	325 128	49

4. Organisation des Schuljahres

Das Schuljahr 1999/2000 umfasste 173 Tage, aufgeteilt in zwei Semester, unterbrochen von Herbst-, Weihnachts-, Winter-, Oster- und Sommerferien. Der Unterricht ist auf fünf Tage in der Woche verteilt. In den ersten Klassenstufen des Primarbereiches beträgt die Wochenstundenzahl 18 bis 20, im Sekundarbereich I 22 bis 25. Die Unterrichtsstunden dauern jeweils 50 Minuten. Im Primarbereich liegt die minimale Anzahl der Unterrichtsstunden pro Jahr bei 577, im Sekundarbereich I bei 721.

Der Unterricht erfolgt koedukativ in Klassen aus Kindern einer Altersstufe. Gesetzlich ist eine Klassengröße von mindestens 10 und maximal 30 Schülern vorgeschrieben. Die durchschnittliche Klassengröße liegt bei 20 Kindern, im Schuljahr 1999/2000 betrug die Schüler-Lehrer-Rate in der Primarstufe 19 und im Sekundarbereich I 13. Schüler, die zwei oder mehr Jahre älter als die Mitschüler ihrer Klassenstufe sind, können Abendkurse besuchen.

5. Vorschulbereich

Die Vorschulerziehung wird als erster Schritt ins Schulsystem angesehen und nimmt Kinder im Alter von 3 bis 6 bzw. 7 Jahren auf, um sie auf die Primarschule vorzubereiten. Der Besuch des Kindergartens (*gradinite*) erfolgt freiwillig, mit Ausnahme des letzten Jahres vor der Einschulung, in dem die Teilnahme am Programm Pflicht und kostenlos für alle Kinder ist.

Der Unterricht in den Kindergärten kann auf regulären oder erweiterten täglichen oder auf wöchentlichen Programmen basieren. Die Kinder werden dazu je nach Alter und Fähigkeiten in drei Stufen aufgeteilt: Infant-, Mittel- und Junior-Gruppen. Um

die besten Startmöglichkeiten für die erste Klasse zu bieten, kommen die Kinder im Alter von 5 bis 6 (7) Jahren in so genannte Vorbereitungsgruppen.

Im Jahr 1999/2000 waren 65 % der in Frage kommenden Kinder in einer Vorschuleinrichtung gemeldet. Die Mehrzahl der Einrichtungen sind öffentlich und werden auf vielfältige Weise finanziert, aber es sind auch private Wirtschaftsträger zugelassen. Die Eltern müssen für jedes Kind eine monatliche Gebühr für die Verpflegung entrichten, die sich in ihrer Höhe nach dem Einkommen der Familie und der Anzahl der Geschwister im Kindergarten richtet.

6. Primarbereich

Der Primarbereich (*Scoala primara*) umfasst die Klassen 1 bis 4 und unterliegt der allgemeinen Schulpflicht. Alle Kinder, die im jeweiligen Kalenderjahr 7 Jahre alt werden, werden automatisch in die erste Klasse aufgenommen.

In der Regel findet der Unterricht am Vormittag statt. Außer Religion, Musik, Fremdsprachen und Sport unterrichtet ein einziger Lehrer alle Fächer in einer Klasse. Das allgemeine Ziel des Lehrplans ist es, den Schülern Basiswissen zu vermitteln, auf dem später aufgebaut werden kann. Der Rahmenlehrplan für den Primarbereich, herausgegeben vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft, gibt 80 % der Lehrinhalte verpflichtend vor, über die restlichen 20 % kann die Schule entscheiden. Die Inhalte sind in sieben Fachbereiche aufgeteilt: Sprache und Kommunikation, Mathematik und Naturwissenschaften, Mensch und Gesellschaft, Kunst, Sport, Technik sowie Anleitung und Beratung. Die Lehrmethoden sind nicht offiziell reglementiert, obwohl es Empfehlungen zu Textbüchern, Hausaufgaben und anderem gibt.



Verteilung von Schülern und Lehrern im Primarbereich

Schuljahr	Schulen	Schüler gesamt	weibliche Schüler	weibliche Schüler in %	Lehrkräfte gesamt	weibliche Lehrkräfte	weibliche Lehrkräfte in %
1990/91	6 070*)	1 253 480*)	613 352*)	22	57 140*)	47 989*)	84
1996/97	6 188	1 405 308	683 727	49	71 829	61 076	85

*) wie von 1988, Strukturänderung

Das Wissen und die Fähigkeiten der Schüler werden während des Schuljahres regelmäßig überprüft, sowohl mündlich als auch schriftlich, praktisch oder in anderen Formen. Schüler, die Schwierigkeiten haben, müssen unter Umständen ein Jahr wiederholen. Am Ende der vierten Klasse gehen die Schüler automatisch und ohne ein zusätzliches Examen in den Sekundarbereich I über.

7. Sekundarbereich I

Der Sekundarbereich I, auch Gymnasium (*Gimnaziu*) genannt, erstreckt sich über die Klassen 5 bis 8, ab dem Schuljahr 2003/2004 auch über die Klasse 9 und ist für alle Schüler obligatorisch. Normalerweise wird vormittags unterrichtet. Personen, die zwei oder mehr Jahre älter als der Durchschnitt sind, können auch abends oder außerhalb der Schule unterrichtet werden.

Für den Sekundarbereich I legt der Rahmenlehrplan vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft 75 % der Lehrinhalte fest, die restlichen 25 % kann die Schule bestimmen. Jedes Fach wird von einem entsprechend spezialisierten Lehrer unterrichtet. Der Lehrplan umfasst die Bereiche Sprache und Kommunikation, Mathematik und Wissenschaft, Mensch und Gesellschaft, Kunst, Physisches Training und Sport, Technologie, Orientierung und Studienberatung. Zu den wichtigsten Fächern, die die Hälfte der Unterrichtsstunden pro Woche ausmachen, zählen rumänisch, Fremdsprachen, die Geschichte Rumäniens und Sport.

In regelmäßigen mündlichen, schriftlichen oder praktischen Tests wird der Wissensstand der Schüler überprüft, zum Teil finden die Prüfungen auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden statt. Am Ende der achten (bzw. in Zukunft der neunten) Klasse müssen die Schüler sich einer Abschlussprüfung (*examen de capacitate*) unterziehen. Diese wird von jeder Schule selbst

organisiert an Hand einer Methodik, entwickelt vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft. Nach erfolgreichem Bestehen erhalten die Schüler ihr „Fähigkeits-Zertifikat“ (*certificat de capacitate*), das zu den Aufnahmeprüfungen an den Höheren Schulen berechtigt. Das Examen umfasst die Fächer Rumänische Sprache und Literatur, Mathematik, Rumänische Geschichte und Rumänische Geografie. Das Fach „Sprache und Literatur der Muttersprache“ kommt für Schüler, die einer nationalen Minderheit angehören und ein muttersprachliches Gymnasium besuchen, noch hinzu. Schüler, die das Examen nicht schaffen, können ein Zertifikat über den Abschluss der Grundschulausbildung erhalten, nicht jedoch an weiterführenden Schulen angenommen werden. Es ist ohne zeitliche Einschränkung möglich, die Prüfung zu wiederholen.

8. Sekundarbereich II

Zum Sekundarbereich II zählen neben den weiterführenden Schulen auch die Berufs- und Lehrlingsschulen, diese werden im Kapitel „berufliche Bildung“ angesprochen.

Bei der Zulassung zu den „Höheren Schulen“ oder Lyzeen (*Liceu*) konkurrieren die Bewerber in Aufnahmeprüfungen miteinander, zum Teil müssen auch je nach Schultyp spezielle Eignungstests bestanden werden. Zulassungsvoraussetzung zu diesen Prüfungen ist das „Fähigkeits-Zertifikat“ des Sekundarbereichs I.

Die Höheren Schulen bieten die Schuljahre 9 bis 12 in Tagesschulen und die Klassen 9 bis 13 in Abend- und Fernkursen. Sie differenzieren sich in diverse Typen (bis zu 12), die wiederum in die verschiedensten Fachrichtungen unterteilt sind (z.B. das Industrielyzeum mit 16 Fachrichtungen von Bauwesen über Maschinenbau bis hin zur Wasserwirtschaft). Generell werden die folgenden drei Bildungsbereiche unterschieden:



Das Bildungswesen in Rumänien (Fortsetzung)

- Theoretische, allgemeinbildende Ausbildung in Naturwissenschaften und/oder Geisteswissenschaften (nach 1990 wieder eingeführt) mit den Fachrichtungen Mathematik, Physik, Physik-Chemie, Chemie-Biologie, Philologie, Geschichte, Sozialwissenschaften, Fremdsprachen, Altgriechisch und Latein.
- Technische Ausbildung in Bereichen wie Ingenieurwesen, Dienstleistungen, Gewinnung von Bodenschätzen und Umweltschutz
- Berufliche Ausbildung in den Bereichen Militär, Theologie, Kunst, Sport und Erziehung.

Absolventen von Berufsschulen dürfen zu den Aufnahmeprüfungen für die Tagesschulen nur zugelassen werden, wenn sie im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 16 Jahre alt werden. Zur Aufnahmeprüfung für die Abendschulen werden alle zugelassen, die die 8. Klasse erfolgreich beendet haben, unabhängig vom Alter. Pädagogische Hochschulen und die Orthodoxen Theologischen Seminare nehmen nur Schüler auf, die einen Durchschnitt von mehr als 7 Punkten im „Fähigkeits-Zertifikat“ haben, ein gutes Betragen zeigen und nicht älter als 16 Jahre sind. Die Aufnahmeprüfung besteht in einem schriftlichen Examen in Rumänischer Sprache und Literatur sowie in Mathematik. Bewerber an Höheren Schulen für Nationale Minderheiten legen ein Examen in der Muttersprache und der entsprechenden Literatur ab. Spezielle Eignungstests gibt es für Bewerber an bilingualen Höheren Schulen oder an Schulen mit speziellen Profilen wie Sport, Marine, Forstwirtschaft, Technisches Zeichnen für Dekorateur, Pädagogische Hochschulen und an Orthodoxen Theologischen Seminaren. Diese Eignungstests finden vor den Aufnahmeprüfungen statt, sodass es jedem, der nicht bestanden hat, möglich ist, sich noch an normalen weiterführenden Schulen zu bewerben.

Die Unterrichtspläne für die allgemeine und die spezialisierte Bildung werden vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft erstellt. Sie umfassen die sieben Bereiche Sprache und Kommunikation, Mathematik und Wissenschaft, Mensch und Gesellschaft, Kunst, Physisches Training und Sport, Technologie, Orientierung und Studienberatung. Je nach Schultyp variieren die Schwerpunkte der einzelnen Fachbereiche.

Die Leistungskontrollen und Beurteilungen der Schüler erfolgen kontinuierlich in allen Fächern

über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Lehrer entscheiden darüber, ob ein Schüler die Klasse wiederholen muss. Am Ende der Höheren Schulen steht auf jeden Fall ein Abschlussexamen (*examen de bacalaureat*). Diese Prüfung besteht aus fünf Examen, drei schriftlichen und zwei Kolloquien. Pflicht für alle Prüflinge sind das schriftliche und das mündliche Examen in Rumänischer Sprache und Literatur, unabhängig vom Typ der Schule und den Wahlfächern des Schülers. Die Prüfung findet extern statt, wobei der Leiter der Prüfungskommission ein Hochschullehrer ist. Nach erfolgreichem Bestehen wird das Bakkalaureat-Diplom (*diploma de bacalaureat*) ausgehändigt. Mit diesem können sich die Schüler, unabhängig vom besuchten Schultyp, um die Zulassung zu einer Hochschule oder einer post-sekundären Schule bewerben, aber auch eine mittlere Stelle in der Wirtschaft, der Verwaltung oder ähnlichem antreten. Um ihren Schulabgängern die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, vergeben einige Höhere Schulen unabhängig vom Bakkalaureat-Diplom und dem zugehörigen Examen noch ein berufliches Zertifikat. Spezielle fachbezogene Prüfungen, bestehend aus praktischen Tests und schriftlicher Arbeit, sind die Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Zertifikats.

9. Berufliche Bildung

Mit zum Sekundarbereich II zählen die Berufs- und Lehrlingsschulen. Wie bei den Lyzeen wird der Rahmenlehrplan vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft vorgegeben. Er beinhaltet dieselben sieben Fachbereiche Sprache und Kommunikation, Mathematik und Wissenschaft, Mensch und Gesellschaft, Kunst, Physisches Training und Sport, Technologie, Orientierung und Studienberatung, die aber je nach Ausbildungsrichtung ganz unterschiedliche Wertigkeiten haben. Der Unterricht kann entweder in Tages- oder in Abendschulen stattfinden.

Das Berufsbildungs-Netzwerk unterliegt dem Bildungsministerium und umfasst unter anderem folgende Gebiete: Bergbau und Öl, Elektrotechnik, Fahrzeugbau, industrielle Chemie, Konstruktion und Konstruktionsmaterialien, Holzverarbeitung, Transport und Telekommunikation, Lebensmittel-, Beleuchtungs- und Druckindustrie, Ernährung, Wassermanagement, Forst- und Landwirtschaft,



Typen von Höheren Schulen (H.S.)

Theoretische H.S. (Lyzeum)

- Real-naturwissenschaftliches Profil (Mathematik/Physik, Physik/Chemie, Chemie/Biologie, bilingual)
- Humanistisches Profil (Philologie, Fremdsprachen, Klassische Sprachen, Geschichte)

Technische H.S. (Industrie-Fachlyzeum)

Diverse Profile: Technisches Equipment, Elektronik und Elektrotechnik, Bergbau, Öl, Metallurgie, Energie, Industrielle Chemie, Konstruktionsmaterial, Holzindustrie, Beleuchtungsindustrie usw.

Spezialschulen (Fachlyzeum)

- H.S. für Landwirtschaft
- H.S. für Forstwirtschaft
- H.S. für Wirtschaftslehre
- H.S. für Informatik
- H.S. für Metallurgie
- Pädagogische H.S.
- H.S. für Kunst (Musik, Dekoration, Lithographie, Choreographie, Ambiente)
- H.S. für Sport
- Militärische H.S.
- H.S. des Innenministeriums
- Orthodoxes theologisches Seminar

Handel und kleinere Industriebereiche und so weiter. Insgesamt werden über 300 Tätigkeiten vermittelt. Im ersten Jahr findet die praktische Ausbildung in den Schulen statt, eventuell zusammen mit einem Unternehmen, das direkt an der Ausbildung der Schüler interessiert ist. Im letzten Jahr erfolgt eine Spezialisierung und Qualifizierung, direkt innerhalb der Werkstätten, mit der Ausführung spezifischer Tätigkeiten.

Berufsschulen (*Scola professionale*)

Bei den Berufsschulen überwiegen zahlenmäßig die Industriebetriebsschulen mit etwa der zehnfachen Absolventenzahl gegenüber landwirtschaftlichen Berufsschulen, Berufsschulen für Handel, Berufsschulen für handwerkliche Kooperation und Berufsschulen für körperlich Behinderte.

Um zu einer Berufsschule zugelassen zu werden, muss das „Fähigkeits-Zertifikat“ der Sekundarstufe

I vorliegen und eine spezielle Aufnahmeprüfung, festgelegt von der jeweiligen Schule, bestanden werden. Der Unterricht findet in ganztags oder halbtags statt. Die Studiendauer beträgt zwei bis fünf Jahre, je nach Komplexität der Ausbildung. Nach erfolgreichem Bestehen des Schulabschluss-examens erhalten die Absolventen ein Diplom, das ihre Qualifikation in einem spezifischen Arbeitsgebiet nachweist und zur Ausübung des erlernten Berufes berechtigt. Zudem dürfen die Absolventen am Aufnahmewettbewerb für ein Lyzeum teilnehmen.

Lehrlingsschulen (*Scola de ucinici*)

Die Lehrlingsschulen laufen im Rahmen von Berufsschulen und nehmen Absolventen der Sekundarstufe I auch ohne „Fähigkeits-Zertifikat“ auf. Die Studienzeit, in der vorwiegend praktische Fähigkeiten vermittelt werden, beträgt ein bis drei Jahre, je nach Ausbildungsgang. Vor der Aufnah-



Das Bildungswesen in Rumänien (Fortsetzung)

Verteilung von Schülern und Lehrern im Sekundarbereich:

	Schuljahr	Schüler gesamt	weibliche Schüler	weibliche Schüler in %	Lehrkräfte	weibliche Lehrkräfte	weibliche Lehrkräfte in %
Gesamt	1990/91	2 837 948*)	1 379 805	49	157 474*)	96 150*)	61
	1996/97	2 212 090	1 081 450	49	175 958	111 116	63
Allgemein- bildende Schulen	1990/91	1 621 501*)	821 089*)	51	114 314*)	74 704	65
	1996/97	1 457 608	764 985	52	123 487	81 812	66
Berufs- schulen	1990/91	1 205 731	548 547	45	41 952	20 682	49
	1996/97	736 554	299 529	41	50 240	27 806	55
Lehrer- training	1990/91	10 716	10 169	95	1 208	764	63
	1996/97	17 928	16 936	94	2 231	1 498	67

*) wie von 1988, Strukturänderung

me werden berufsspezifische Eignungstests durchgeführt, wobei Absolventen der Primarstufe I auch ohne bestandene Abschlussprüfung akzeptiert werden. Die Ausbildung endet mit einem Schulabschluss-Examen. Die Schulabgänger erhalten ein Diplom, das sie als fachlich qualifizierte Arbeiter ausweist.

10. Postsekundäre Bildung

Postlyzeale Schulen und Meisterschulen wurden vom Bildungsministerium auf eigene Initiative hin oder auf Wunsch von Wirtschaftsträgern oder anderen Interessenten eingerichtet. Die Aufnahme erfolgt mit Hilfe eines Aufnahmewettbewerbes. Zugelassen werden alle Schüler, die eine Höhere Schule (*Liceu*) abgeschlossen haben, mit und ohne Abschlussexamen (*examen de bacalaureat*). Lediglich für post-sekundäre Schulen im medizinischen Bereich ist das „Bacalaureat-Diplom“ Voraussetzung.

Die Lehrpläne werden vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft sowie vom Ministerium für Arbeit und Soziales erstellt. Sie entscheiden auch jährlich neu über die Anzahl der zugelassenen Bewerber und die angebotenen Bereiche, je nach wirtschaftlichem Bedarf. Die Ausbildung dauert je

nach Komplexität ein bis drei Jahre und endet mit einem Abschlussexamen. Dieses kann bei Nichtbestehen innerhalb von drei Jahren zweimal wiederholt werden. Die Absolventen erhalten ein Zertifikat (*certificat de absolvire*) über die erworbenen beruflichen Fähigkeiten, das ihnen Zugang zum Arbeitsmarkt bietet.

11. Tertiärbereich

Der Tertiärbereich wird in Universitäten, Akademien und Institute organisiert, die sich wiederum in Fakultäten, Postgraduiertenschulen, spezialisierte Fachbereiche und Kollegs aufteilen. Das *examen de bacalaureat* ist Voraussetzung für die Zulassung zu den obligatorischen Aufnahmeprüfungen, die jeweils von den einzelnen Institutionen aufgrund von generellen, vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft definierten Kriterien organisiert werden. Es handelt sich um verschiedene schriftliche Prüfungen in unterschiedlichen Fächern, abhängig vom angestrebten Studienfach. Die Studien erfolgen in Tages-, Abend- oder Fernkursen an privaten oder staatlichen Einrichtungen. Zurzeit gibt es 59 private und 49 staatliche Universitäten. Die Zahl der Studierenden lag im Hochschuljahr 1999/2000 bei 312 000 an staatlichen und 130 000 an privaten Hochschulen.



Verteilung von Lehrkräften und Studenten:

Einrichtungen im Tertiärbereich	Studienjahr	Lehrkräfte			Studenten		
		gesamt	weiblich	weibliche Lehrer in %	gesamt	weiblich	weibliche Studenten in %
an allen Institutionen	1990/91	13 927	3 897	28	192 810	91 021	47
an den Universitäten		13 927	3 897	28	192 810	91 021	47
an allen Institutionen	1996/97	26 310	9 931	38	411 687	217 605	53
an den Universitäten		23 447	8 148	35	354 488	176 811	50

Ausbildung von Graduierten

– Kurzstudiengänge

Die Ausbildung erfolgt in Kursen von zwei bis drei Jahren Dauer an universitären Kollegs und in Übereinstimmung mit den Fakultäten bzw. parallel zu den langfristigen Versionen des jeweiligen Studienganges. Folgende Studiengänge werden in Kurzform angeboten: Technik, Ökonomie, Medizin, Sport und Allgemeinwissen. Das Studium endet mit einem Graduiertenexamen (*diploma di absolvire*). Die Graduierten erhalten ein Universitäts-Kolleg-Diplom, mit dem sie sich sofort als Spezialisten einen Arbeitsplatz suchen können oder die Ausbildung in ihrem oder einem verwandten Fachgebiet fortführen können, nachdem sie die Zugangsprüfung zu einem langfristigen Studiengang bestanden haben. Besonders fähige Studenten können, nach dem Bestehen spezifischer Examen in speziellen Disziplinen direkt in das dritte Jahr der langfristigen Studiengänge überwechseln.

– langfristige Studiengänge

Sie dauern vier bis sechs Jahre und werden an Universitäten, Instituten und Akademien absolviert. Folgende Studienprofile werden angeboten: Pädagogik, Technik, Landwirtschaft, Ökonomie, Medizin, Pharmazie, Jura und Kunst. Das auch Lizenzprüfung genannte Abschlussexamen (*licenca exam*) besteht aus drei bis vier schriftlichen Prüfungen sowie der Vorlage eines Projektes oder der Abfassung einer Diplomarbeit. Danach erhalten die Studenten einen „Bachelor-Grad“ (B.A.) und dürfen sich *licentiat* nennen. Sie können als hochqualifizierte Spezialisten einen Arbeitsplatz antreten

oder an postgraduierten Programmen teilnehmen, ohne Aufnahmeexamen, aber gegen eine Gebühr.

Ausbildung von Postgraduierten

Der postuniversitäre Bereich enthält die folgenden Bildungsmöglichkeiten: Promotion, intensive Studien, postuniversitäre Studiengänge, Spezialisierungskurse und Perfektionierungskurse. Der erfolgreiche Abschluss des intensiven Studiums (ein bis zwei Studienjahre) berechtigt zur Führung des Titels Master oder Magister, die Promotion zur Führung des Dokortitels. Die anderen Studiengänge führen zur Vergabe besonderer Abschlusszertifikate.

12. Ausbildung von Behinderten

Die Verfahren zur Integration von körperlich oder geistig Behinderten werden in Rumänien zurzeit entwickelt. Die meisten Kinder, die spezielle Bedürfnisse haben, besuchen Sonderschulen. Der spezielle Unterricht richtet sich an Kinder mit mentalen, physischen oder sensorischen Defiziten mit dem Ziel der Wiedereingliederung und sozialen Integration. Dazu werden die Stundenpläne, Lehrpläne, Handbücher und Lehrmethoden auf die jeweiligen Arten und Schweregrade der Behinderung abgestimmt. Die Struktur der Ausbildung in diesen Schulen ähnelt stark denen der gewöhnlichen Schulen. Das Ausbildungsnetzwerk umfasst Kindergärten (sodass bereits Vorschüler erreicht werden), den Primarschulbereich und Sekundarbereich I sowie Berufsschulen, Lyzeen und postsekundäre Schulen.



Das Bildungswesen in Rumänien (Fortsetzung)

13. Ethnische Minderheiten

Schüler, die nationalen Minderheiten angehören, haben einen Anspruch darauf, in ihrer Muttersprache zu lernen und unterrichtet zu werden, auf allen Stufen und in allen Formen des Schulsystems. Auf allen Ebenen des Schulsektors erfolgen allerdings die Aufnahmetests und Abschlussprüfungen in Rumänisch, ausgenommen die Schulen, Klassen und Spezialformen, in denen in der jeweiligen Muttersprache unterrichtet wird, mit entsprechendem Lehrkollegium und Unterrichtsmaterial.

Die Rechte der nationalen Minderheiten wurden 1990 durch Regierungsbeschluss stark eingeschränkt, 1991/92 per Erlass zum Teil restituiert, doch 1993/94 wurde der muttersprachliche Unterricht im postsekundären Bereich auf die Lehrerbildung und auf Hochschulen mit kulturellen sowie künstlerischem Profil begrenzt. Das Lavieren in der Iliescu-Ära Regierungen findet bisher im Bildungsgesetz 1995 ein Ende. Demnach werden vom muttersprachlichen Unterricht die Fachausbildung in den Berufsschulen, in den Fachlyzeen und in den postlyzealen Schulen ausgenommen. Im Hochschulbereich können nur Sektionen und Gruppen in der Lehrerbildung sowie Hochschulen mit kulturellem und künstlerischem Profil bestehen. Eine Ausnahme bilden die medizinischen Fakultäten, in denen weiterhin mit der Auflage, die rumänische Terminologie zu erlernen, in der Muttersprache gelehrt werden darf.

Die Benachteiligung ethnischer Minderheiten im Zeitraum von 1990–1995 soll schrittweise wieder aufgehoben werden. Durch Einbeziehung der Ungarnpartei (UDMR) in die Regierungsverantwor-

tung wird eine Entspannung der ethnischen Konflikte erwartet, die sowohl von extremistischen rumänischen Parteien wie dem extremistischen Flügel der Ungarnpartei geschürt worden waren.

14. Privates Bildungswesen

Das private Bildungswesen war in Rumänien mit dem ersten kommunistischen Bildungsgesetz von 1948 abgeschafft worden. 1991 wurde es erstmalig wieder in der Verfassung erwähnt und mit der Schulgesetzgebung 1993 und dem Bildungsgesetz 1995 fest etabliert. Demnach soll das private Bildungswesen eine Alternative zum staatlichen Bildungswesen bilden oder dieses ergänzen. Es darf nicht profitorientiert sein, keinen diskriminierenden Charakter haben und die nationalen Standards respektieren. Für die Bereiche Lehrpersonal, Bildungsinhalte, materielle Basis und Finanzierung wurden Evaluationskriterien und Standards festgelegt. Das Akkreditierungsverfahren hat zwei Phasen: die provisorische „Vertrauensgenehmigung“ und die tatsächliche Akkreditierung für die Fristen gesetzt wurden.

Die privaten Bildungseinrichtungen haben eine sehr unterschiedliche Entwicklung erfahren. Waren 1994/95 etwa 31 % der Gesamtzahl der Studierenden in privaten Hochschuleinrichtungen, so waren es nur ca. 7 % in privaten Postlyzealen Schulen und Meisterschulen, knapp 4 % in den Berufsschulen und gar nur 0,7 % bei den Lyzeen.

15. Weiterbildung

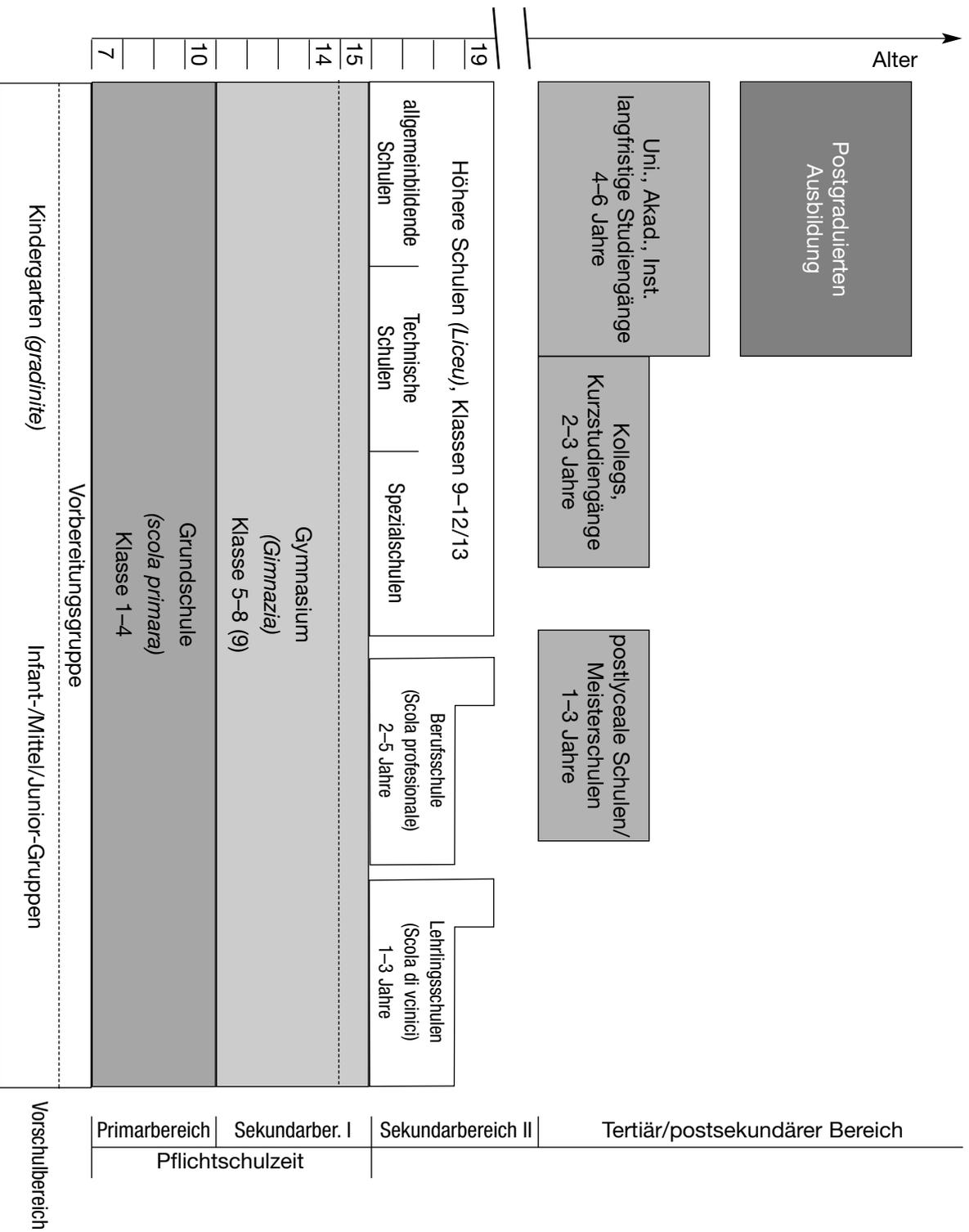
Permanente Weiterbildung ist eine Art der Erwachsenenbildung, die vom Nationalen Bildungsministerium gemeinsam mit anderen Ministerien organisiert wird, zudem in Zusammenarbeit mit den Massenmedien und anderen Institutionen. Trainings- und Wiederholungskurse werden von den Berufsschulen auf Vertragsbasis organisiert, wenn eine Nachfrage von Seiten der Wirtschaft oder von öffentlichen bzw. privaten Institutionen besteht. Um den Bürgern unabhängig von ihrem Alter einen besseren Zugang zu Wissenschaften und Kultur zu ermöglichen, stellt das Nationale Bildungsministerium den Initiatoren von Erwachsenen-Bildungsprogrammen, Trainingskursen und Programmen zur Erweiterung bestimmter Qualifikationen auch

Ethnische Minderheiten im Primarbereich und im Sekundarbereich I

Unterrichtssprache	Schuljahr 1989/90	Schuljahr 1994/95
ungarisch	?	ca. 124 000
deutsch	ca. 21 500	ca. 11 500
slowakisch	?	ca. 900
serbisch	?	ca. 450
ukrainisch	?	278



Schema zum Bildungssystem in Rumänien



Das Bildungswesen in Rumänien (Fortsetzung)

spezialisierte Assistenten zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit der Erwachsenenbildung ergibt sich in Form von Fernkursen über die modernen Informationsmedien.

Zusammengestellt aus:

Romania. Summary Sheets on Education Systems in Europe;
EURYDICE (Education Information Network in Europe)

Chance Europa, Bundesministerium für Bildung und Forschung, 1999

Structure of Education System in Romania. Central and Eastern European Directory On-Line;
<http://www.ceebe.co.uk/ceed/un/rom/romco.htm>

Romania – Statistical overview: basic data, UNESCO;
<http://www.ibe.unesco.org/International/Databanks/Dossiers/sromania.htm>

The education system in Romania. ERYICA – Practical Information about European Countries;
<http://www.eryica.org/infomobil/ro/tm/tmroen06b.htm>

Länderinformationen des Auswärtigen Amtes;
www.auswaertiges-amt.de

Education and Vocational Training in Romania;
<http://cnrop.ise.ro/EN/Ensef.htm>

Suchworte: Bildungssystem in Rumänien, Reform des Erziehungswesens, Bildungswesen in Rumänien, Schulpflicht in Rumänien, Berufliche Bildung in Rumänien, Lehrlingsschulen, Kurzstudiengänge, langfristige Studiengänge, privates Bildungswesen, ethnische Minderheiten